

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1868.2

# Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Grabenstrasse; Baukredit

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. März 2006**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Mit der Vorlage soll die dritte Etappe der Stadtkerndurchfahrt realisiert werden. Dabei soll nun die Grabenstrasse zusammen mit Kanton und WWZ saniert werden. Die gesamten Baukosten sind mit CHF 1'591'000.00 veranschlagt, wobei der städtische Anteil CHF 485'000.00 beträgt.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 6. März 2006 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen, Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den Ausführungen von Peter Durisin, der allgemeinen Diskussion und der Detailberatung wurde der Baukredit unter Änderung von der Ziffer 1 mit 7:0 einstimmig Stimmen gutgeheissen.

## 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die dritte Etappe ist im Grundsatz in der Kommission unbestritten. Sie nimmt den Ball der BPK betreffend der Patt-Situation bei der Pflasterung der Fussgängerbereiche auf und ist einstimmig für den Verzicht der Pflasterung auf dieser Seite der Grabenstrasse.
- Die Pflasterung soll nur dort gemacht werden, wo heute schon eine Pflasterung besteht, und diese durch die neuen Strassenränder eine partielle Erweiterung erfährt (Platz Geviert Kolinplatz, Grabenstrasse 11, etc.). Die zu erwartende Kostenersparnis beziffert Peter Durisin mit CHF 95'000.00.
- Die während der Bauzeit gesperrte Grabenstrasse soll der Stadtrat zum Anlass nehmen, einmal mehr beim Kanton das Thema Buslinie 6 energisch zu platzieren. Die Buslinie 6 soll auch nach der Bauzeit am Postplatz gewendet werden.

#### **4. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Februar 2006 und von Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 21. Februar 2006 empfiehlt die Kommission die Vorlage unter Änderung der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs einstimmig zu Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

#### **5. Antrag**

Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Baukredit unter folgender Änderung des Beschlussesentwurfes

Ziff. 1: "...wird ein Baukredit von CHF 390'000.00 (Anteil Stadt Zug) ..."

zu genehmigen.

Zug, 11. März 2006

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Ivo Romer, Kommissionspräsident